

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Hier finden Sie eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich kultureller Bildung sowie zur Kulturförderung.

Übersicht: Wer kann ein Programm nutzen?

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Schulen
- ✓ Kommunen, Kreise
- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Weitere Personenkreise
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ ...

NRW-Preis „Kulturelle Bildung“

- **Ausgezeichnete Kooperationskonzepte in der Kulturellen Bildung**

Mit dem NRW-Preis „Kulturelle Bildung“ werden herausragende Kooperationen ausgezeichnet. Gesucht werden Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Träger, Vereine und Initiativen, die ein kulturelles Profil erarbeitet haben oder ein solches entwickeln. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Beteiligung von jungen Menschen und die Kooperation mit mindestens einer weiteren Einrichtung oder einem weiteren Akteur aus einem der beiden anderen Bereiche.

Bewerbungsfrist: 09. Februar 2026

https://mkw.nrw/NRW-Preis_Kulturelle_Bildung

- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen
- ✓ Schulen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Kultur und Schule

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**

Das NRW Landesprogramm Kultur und Schule wendet sich an Künstler*innen, Mitarbeiter*innen aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind aufgefordert Projektvorschläge zu entwickeln, die die Kreativität der Kinder und Jugendlichen fördern und das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen. Die Projekte werden mit maximal **4.200 €** gefördert.

Frist: 31. März 2026

www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/landesprogramm-kultur-und-schule

- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen

Wettbewerb „Kooperation. Konkret.“ 2025

- **Bildungspartner NRW**

Mit dem Wettbewerb „Kooperation. Konkret.“ prämiert Bildungspartner NRW überzeugende Kooperationspraxis zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten. Sowohl langfristige Kooperationen als auch abgeschlossene Projekte oder zukünftige Projektideen können eingereicht werden. Unter den Beiträgen werden bis zu drei Kooperationsbeispiele ausgezeichnet. Das Preisgeld beträgt pro Gewinnerbeitrag **1.000 €**.

Bewerbungsfrist: Ende März 2026

www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/angebote/wettbewerbe/wettbewerbe.html

- ✓ Schulen
- ✓ Archive, Bibliotheken, Bühnen, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen
- ✓ Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung, Volkshochschulen, Sportvereine

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Initialförderung in der Kinder- und Jugendhilfe

- LVR-Landesjugendamt Rheinland

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland fördert auch im Jahr 2026 Initialprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Unterstützung neuer Entwicklungen gewährt es Zuschüsse für die Planung und Durchführung von Projekten. Es handelt sich um eine Ergänzungsförderung mit einem Einzelsehmen von **1.500 € bis 7.000 €**. Gefördert werden Initialprojekte zu den verschiedensten Themen der Jugendhilfe.

Stichtag für den Eingang von Anträgen: 13. Februar 2026

www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/modellundinitialprojekte/modellundinitialprojekte_1.jsp

- ✓ Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe im Rheinland

Förderprogramm für Tanzprojekte mit Geflüchteten

- **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Tanz NRW e. V.**

Die Zuwanderung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Nordrhein-Westfalen führt zu einem erhöhten Bedarf an integrativen kulturellen Angeboten und Projekten. Um entsprechende Vorhaben zu unterstützen, wurde eine zusätzliche Projektförderung eingerichtet. Die maximale Fördersumme beträgt **5.000 €**. Anträge für Tanzprojekte mit Geflüchteten können jederzeit, spätestens jedoch vier Wochen vor Projektbeginn, eingereicht werden.

www.lag-tanz-nrw.de/foerderprogramme/fuer-tanzprojekte-mit-gefluechteten

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Förderfonds Kunst und Kultur

- **Kreativität entfesseln: kulturelle Bildung an Kita und Schule!**
- **Stiftung Bildung**

Durch den Förderfonds Kunst und Kultur unterstützt die Stiftung Bildung Projekte zu den Themen künstlerische- und kulturelle Bildung an Kitas und Schulen mit einem Betrag von **500 bis 5.000 Euro**. Anträge können fortlaufend gestellt werden.

www.stiftungbildung.org/foerderfonds-kunst-und-kultur

- ✓ Schulen (über den Schulförderverein)
- ✓ Kitas (über den Kita-Förderverein)



denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

- **Deutsche Stiftung Denkmalschutz**

Seit 2002 bringt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit ihrem Schulprogramm „denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“ bundesweit Schüler*innen mit Denkmalen zusammen. Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztags, die Förderung ermöglicht die fach- und schulformgerechte Projektarbeit rund um Baudenkmale. Schuljahresprojekte werden fachlich-koordinierend begleitet und finanziell mit **1.900 €** unterstützt, Projektphasen und -wochen mit bis zu **300 €** gefördert. Die denkmal aktiv-Förderangebote richten sich an allgemein- und berufsbildende Schulen (ab Klasse 5).

Bewerbungsphase: 03. März bis 08. Mai 2026

<https://denkmal-aktiv.de/teilnahme>

- ✓ Schulen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

- **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. 27 Programmpartner aus Bildung, Kultur und Sozialwesen setzen das Programm um und fördern lokale Projekte, die von Bündnissen für Bildung beantragt werden, oder führen die Projekte gemeinsam mit lokalen Partnern durch. Ein Bündnis für Bildung besteht aus einer Kooperation von mindestens drei lokalen Partnern. Diese Bündnispartner müssen juristische Personen sein, also zum Beispiel Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen oder Unternehmen.

www.buendnisse-fuer-bildung.de ; www.kulturmachtstark-nrw.de

Aktuelle Antragsfristen:

www.kulturellebildung-nrw.de/wp-content/uploads/2026/02/2026_02_04_KMS_Antragsfristen.pdf



Künste öffnen Welten

- **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Mit bis zu **35.000 €** unterstützt das Programm „Künste öffnen Welten“ Projekte für junge Menschen, die in Risikolagen heranwachsen. Zwei Projekttypen werden gefördert: Zugangs- und Intensivprojekte für bis zu zwei Jahre. Sie unterscheiden sich in Struktur, Bildungszielen und Teilnehmer*innenzahl.

Antragsfrist: 25. Februar 2026 (Projektstart ab 01. Juli 2026)

www.bkj.de/projekte/kuenste-oeffnen-welten/antrag-stellen

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Movies in Motion – mit Film bewegen

- **Bundesverband Jugend und Film e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Gefördert werden Filmprojekte für Kinder und Jugendliche mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten: „Filme sehen und zeigen“ und „Filme drehen und zeigen“. Der Fokus liegt diesmal auf Projekten mit Schwerpunkt „Filme sehen“, „Filme drehen“-Projekte können weiterhin ebenfalls beantragt werden. Die maximal pro Projekt beantragbare Summe liegt bei **30.000 €**.

Antragsfrist: 02. März 2026 (Projektstart ab 18. Mai 2026)

<https://moviesinmotion.bjf.info/mitmachen/>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

ChanceTanz

- **Aktion Tanz – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

ChanceTanz fördert lokale Projektvorhaben, in denen Kinder und Jugendliche unter professioneller Leitung von Tanzkünstler*innen/Pädagog*innen an einem tänzerisch-kreativen Prozess teilhaben und diesen aktiv mitgestalten. Die Projekte werden von lokalen Bündnissen getragen und einem Zweierteam geleitet, dem mindestens ein*e professionelle*r Tanzkünstler*in angehört. Die Projekte können als regelmäßiges Angebot, als kompaktes Wochenend- oder Ferienprojekt oder auch als Kombination dieser Möglichkeiten durchgeführt werden.

Nächste Antragsfrist: 31. März 2026 (Projektstart ab 15. Juni 2026)

<https://aktiontanz.de/chancetanz>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

museum macht stark!

Museum macht stark

- **Deutscher Museumsbund e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Für das Vorhaben „Museum macht stark“ ermöglicht der Deutsche Museumsbund lokalen Bündnissen, Angebote im außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereich der kulturellen Bildung umzusetzen. Verbindlich sind hierbei die zwei ausgeschriebenen Formate des Deutschen Museumsbundes (Format 1: Von uns – für uns! (Peer-Education), Format 2: Ab ins Museum! (Offenes Format)).

Antragsfrist: 28. Februar 2026 (Projektstart ab 01. Januar 2027)

www.museum-macht-stark.de

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Mikroförderprogramm

- **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)**
- **Förderprogramm für strukturschwache und ländliche Räume**

Unter dem Motto „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.“ fördert die DSEE mit dem Mikroförderprogramm ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen mit bis zu **1.500 €**.

Ab Anfang 2026 können wieder Anträge gestellt werden.

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm

- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

2.000 x 1.000 Euro für das Engagement

- **Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Unter dem diesjährigen Förderthema „Digital in die Zukunft – engagiert mit KI und Co.“ werden Projekte zur Digitalisierung oder zum Einsatz von KI im ehrenamtlichen Engagement gefördert. Eine Antragstellung für die Förderperiode 2026 ist **vom 02. März bis zum 01. November 2026** möglich.

www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement

Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Durchdrehen!



- **Förderprojekt des Kultursekretariat NRW Gütersloh**

Für das Programm Durchdrehen! werden tanzkünstlerische Projekte für junge Menschen von 10 bis 27 Jahren gesucht. Im Fokus steht der zeitgenössische Tanz. Die ausgewählten Projekte können ab Sommer 2026 über den Zeitraum eines Jahres realisiert werden sollen. Die Projekte können mit einem maximalen Festbetrag in Höhe von 2.500 Euro pro Jahr, d. h. insgesamt mit **max. 5.000 Euro** gefördert werden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2026

www.kultursekretariat.de/aktuelle-foerderung/kulturelle-bildung/sparte/durchdrehen

- ✓ Öffentliche und private Träger aus den Mitgliedsstädten des Kultursekretariat NRW Gütersloh
- ✓ (Kultur-)Institutionen
- ✓ Kultur- bzw. sozialpädagogische Einrichtungen
- ✓ Jugendkunstschulen
- ✓ Jugendzentren
- ✓ Vereine
- ✓ Schulen (außerunterrichtlich, über den Schulförderverein)

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Förderaktion „Zeichen setzen!“



- Für mehr Respekt und Vielfalt
- Aktion Mensch

Mit dieser neuen Förderaktion will die Aktion Mensch junge Menschen befähigen, Ausgrenzung zu erkennen, sicher und selbstbewusst damit umzugehen und sich aktiv für ein respektvolles, inklusives Miteinander einzusetzen – in der Schule, in der Freizeit und in der digitalen Welt. Gefördert werden inklusives Projekt mit bis zu **7.500 €** ganz ohne Eigenmittel.

Frist: 31. März 2026

www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion-zeichen-setzen

- ✓ Projekt-Partner mit Anerkennung nach §75 SGB VIII oder mit Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband

Heimat-Touren NRW 2025



- NRW-Stiftung

Alle Schulen in NRW erhalten das Angebot, finanzielle Unterstützung für die Fahrtkosten zu ausgewählten Natur- oder Kulturprojekten zu erhalten, die von der NRW-Stiftung gefördert wurden. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Nordrhein-Westfalen. Vier Schulklassen pro Schule und Jahr können von den Heimat-Touren profitieren. Es erfolgt eine Förderung von **400 Euro pro Fahrt**. Die Mittel können für die Fahrt und den Eintritt/pädagogische Angebote verwendet werden.

Nächster Anmeldestart: Montag, 09. Februar 2026 um 15 Uhr

www.nrw-stiftung.de/entdecken/heimat-touren-nrw.html

- ✓ Schulen
- ✓ Kitas

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

LOKAL – Programm für Kultur und Engagement

- **Kulturstiftung des Bundes, Bundeszentrale für politische Bildung, European Cultural Foundation**

Das antragsoffene Modellprogramm „LOKAL – Programm für Kultur und Engagement“ fördert bundesweit den Aufbau von mindestens 26 langfristig angelegten Netzwerken in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohner*innen. Pro Projekt stehen bis zu **240.000 €** für vier Jahre zur Verfügung. Gefördert werden können zeitgenössische Kunstproduktion, Personal, Begegnungsformate sowie Vermittlung. Adressiert werden Kulturakteur*innen in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohnern, die über ein regelmäßiges Kulturangebot verfügen und in den vier Jahren der Förderung ein lokal verankertes Netzwerk aufbauen wollen.

Antragsfrist (zweite Runde): 31. März 2026 (12 Uhr mittags)

www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/lokal_programm_fuer_kultur_und_engagement.html

- ✓ Künstler*innen, Kulturakteur*innen
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

- **Förderung von Informations- und Bildungsarbeit im Bereich nachhaltiger Entwicklung**

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen fördert bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung. Die Stiftung unterstützt gemeinnützige Organisationen durch Projektberatung und -finanzierung. Schwerpunkt der Förderarbeit ist Informations- und Bildungsarbeit im Bereich nachhaltiger Entwicklung. **Projektanträge mit Fördersummen bis zu 10.000 € können laufend eingereicht werden.** Für höhere Fördersummen gibt es aktuell drei Fristen im Jahr.

Nächste Frist: 31. März 2026 (für Projektanträge mit Fördersummen über 10.000 €)

<https://www.sue-nrw.de/foerderung>

- ✓ Vereine, Initiativen, gemeinnützige Organisationen
- ✓ gemeinnützige GmbH (gGmbH)
- ✓ gemeinnützige Stiftungen
- ✓ kirchliche Institutionen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Regionale Kulturförderung des LVR

- **Landschaftsverband Rheinland**

Mit der Regionalen Kulturförderung fördert der LVR kulturelle Projekte im Rheinland, die das materielle wie immaterielle kulturelle Erbe im Rheinland, die kulturelle Vielfalt und die Infrastruktur nachhaltig bewahren und stärken sowie sicht- und erlebbar machen. Hierfür stellt der LVR jährlich den Kulturinstitutionen und Akteur*innen aus allen Sparten auf Antragstellung projektbezogene Fördergelder zur Verfügung.

Antragsfrist: 28. Februar 2026

www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturfoerderung/regionale_kulturfoerderung_1/regionale_kulturfoerderung_1.jsp

- ✓ Mitgliedskörperschaften des LVR
- ✓ Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- ✓ Museen, Sammlungen, Archive
- ✓ Operativ tätige Stiftungen
- ✓ Rechtsfähige, gemeinnützige Vereine und Institutionen sowie Fördervereine
- ✓ Jugend- und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft
- ✓ Kirchliche Institutionen

LWL-Kulturfonds

- **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

Der LWL-Kulturfonds unterstützt mit seiner Projektförderung und seiner Publikationsförderung Ideen und Akteur*innen in Westfalen-Lippe. Gefördert werden Projekte aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Voraussetzung ist ein Bezug zu Westfalen. Mit der Projektförderung können maximal **10.000 €** beantragt werden, mit der Publikationsförderung **2.500 €**.

Für Projekte mit einem Durchführungszeitraum ab 01. Juli 2026 (2. Halbjahr) ist seit dem 01. Januar eine Antragstellung möglich.

www.lwl-kultur.de/de/kulturforderung/allgemeine-kulturforderung/lwl-kulturfonds

- ✓ Verbände
- ✓ eingetragene Vereine
- ✓ gemeinnützige Gesellschaften
- ✓ Initiativen
- ✓ Privatpersonen
- ✓ Einrichtungen der Mitgliedskörperschaften des LWL bzw. der ihnen angeschlossenen Städte und Gemeinden

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Heimat: Musik 2026



- **Förderung von Projekten und Angeboten zur Diversitätsentwicklung an öffentlichen
Musikschulen in NRW**

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt auch für das Jahr 2026 über den Landesverband der Musikschulen in NRW (LVdM NRW) Fördermittel für Projekte und Angebote zur Diversitätsentwicklung an öffentlichen Musikschulen bereit. Mithilfe der Mittel werden Projekte und Angebote gefördert, die sich an unterrepräsentierte Gruppen an Musikschulen richten. Um allen Menschen eine musikalische Bildung zu ermöglichen, können mithilfe der *Heimat: Musik*-Projekte neue Zielgruppen erreicht, neue Formate ausprobiert sowie Angebote implementiert werden, die bisher noch nicht im regulären Musikschulangebot verfügbar sind.

<https://heimat-musik.de>

- ✓ Öffentliche Musikschulen in NRW

#lassmalesen

#lassmalesen

- **Schüler*innen organisieren eigenständig eine Autor*innenlesung**

2026 geht das Projekt #lassmalesen der lit.kid.COLOGNE und lit.kid.RUHR weiter. Mit Unterstützung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW können erneut 30 Schulen aus ganz Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Bei #lassmalesen organisieren Schüler*innen eigenständig eine Autor*innenlesung. Das Programm richtet sich an alle Schulformen und Klassenstufen und stärkt kreative, selbstbestimmte Leseförderung. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 8 Jahre und die Projektlaufzeit ist individuell anpassbar.

www.lassmalesen.de

- ✓ Schüler*innen aller Schulformen aus NRW, z. B.:
- ✓ Schulklassen, Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Angebote im Ganztag

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



9. Deutscher Amateurtheaterpreis: amarena 2026

- **Bund Deutscher Amateurtheater e. V.**

Der Deutsche Amateurtheaterpreis *amarena* geht 2026 neue Wege: Erstmals wird die Auszeichnung nicht in unterschiedlichen Kategorien, sondern an eine Gruppe verliehen. Damit rückt die gemeinschaftliche, künstlerische Leistung einer Gruppe im Amateurtheater stärker in den Mittelpunkt. Zusätzlich wird der neue Sonderpreis *amarena PLUS* eingeführt, der im Senior*innentheater besondere Projekte und Initiativen würdigt.

Bewerbungsschluss: 01. März 2026

<https://bdat.info/amarena/der-deutsche-amateurtheaterpreis-2026>

- ✓ Amateurtheater-Ensembles



Projekt:Kultur – Kulturarbeit an Schulen

- **Neumayer Stiftung**

Die jährliche Förderung Projekt:Kultur der Neumayer Stiftung wendet sich an Schulen. Gefördert werden innovative, richtungsweisende, alternative und außergewöhnliche Bildungskonzepte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Projekt:Kultur ermöglicht es Schulen, mit externen Expert*innen künstlerische und handwerkliche Projekte gemeinsam in einem neuen Lernsetting umzusetzen. Bis zu **10.000 €** Fördergeld (ggf. auch mehr) kann eine Schule pro Schuljahr durch die Stiftung erhalten.

Bewerbungsfrist: 31. März 2026 (für das Schuljahr 2026/2027)

www.neumayer-stiftung.de/project/projektkultur-kulturarbeit-an-schulen

- ✓ Schulen (Jahrgangsstufen 7 bis 10)

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Der Schulwettbewerb zur
Entwicklungsarbeit

Schulwettbewerb „alle für EINE WELT für alle“

- **Engagement Global**
- **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Schulwettbewerb zur Entwicklungsarbeit „alle für EINE WELT für alle“ hat zum Ziel, den Lernbereich Globale Entwicklung im Unterricht aller Jahrgangsstufen, Schulformen und -fächer zu verankern. Kinder und Jugendliche werden hierbei für globale Themen und Herausforderungen sensibilisiert und zur Mitgestaltung einer nachhaltigeren und gerechten Zukunft aktiviert. Es gibt über einhundert Preise im **Gesamtwert von über 50.000 €** zu gewinnen.

Einsendeschluss: 26. Februar 2026

www.eineweltfueralle.de/der-schulwettbewerb-zur-entwicklungsarbeit

- ✓ Schulen (alle Klassenstufen von Klasse 1 bis 13)



ZukunftsGut 2026 – Vermittlung schafft Zukunft

- **Commerzbank-Stiftung**

ZukunftsGut ist ein Preis für institutionelle Kulturvermittlung. Der Preis richtet sich an öffentliche und private gemeinnützige Kulturinstitutionen in Deutschland, die Vermittlung als zentrale abteilungsübergreifende Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit ihrer Einrichtung erkannt haben und ausfüllen. Der Preis zeichnet mutige und zukunftsweisende Strategien und ihre strukturelle und kulturelle Verankerung aus. Es sind Preisgelder im **Gesamtwert von 80.000 €** zu gewinnen.

Bewerbungsschluss: 20. März 2025

[https://commerzbank-stiftung.de/zukunftsGut/zukunftsGut-2026](http://commerzbank-stiftung.de/zukunftsGut/zukunftsGut-2026)

- ✓ Kulturinstitutionen